

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Kunde:

.....

.....

und: wescan gmbh, Schinhaltenstrasse 9, CH-6370 Oberdorf

1. Die wescan gmbh verpflichtet sich, alle technischen und wirtschaftlichen Informationen, die sie aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung zum oben genannten Geschäftspartner erhält, geheim zu halten. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob solche Informationen unmittelbar vom oben genannten Geschäftspartner oder von Dritten stammen. Entscheidend ist allein, dass wescan gmbh die Informationen nur aufgrund einer Geschäftsbeziehung zum oben genannten Geschäftspartner erhalten hat.
2. Die Informationen dürfen weder mündlich, schriftlich, noch in Form von Zeichnungen, Muster oder digitalen Daten an Dritte weitergegeben werden. Es sei denn, der oben genannte Geschäftspartner erteilt der wescan gmbh dafür eine schriftliche Ermächtigung.

Einverständniserklärung:

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wescan gmbh Informationen und Daten an Partnerfirmen weitergeben darf, falls dies für die Erfüllung des Auftrages notwendig ist. Dies unter der Voraussetzung, dass die Partnerfirma ebenfalls eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet. Diese ist dem Kunden auf Verlangen vorzuweisen.

Einverstanden: ja nein

3. Der wescan gmbh überlassene Unterlagen, Bauteile oder Muster dürfen nicht kopiert werden. Nach Ausführung eines Auftrages hat wescan gmbh die Unterlagen oder Muster sofort an den Auftraggeber zurückzusenden, digitale Daten elektronisch zu übermitteln und auf Verlangen des Kunden unwiderruflich zu löschen.
4. Der Geschäftspartner entscheidet über die Übertragungsart der digitalen Daten (Plattform, E-Mail etc.) zu wescan gmbh und zurück. Für die Sicherheit der Datenübertragung übernimmt wescan gmbh keine Haftung.

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Kunde

wescan gmbh